

Kreis



Blatt

für den Kreis Ufingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ufingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Fernsprecher Nr. 21.

Nr. 23.

Donnerstag, den 18. Februar 1915.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Den Herren Bürgermeister, die in der Bürgerweiser-versammlung oder nachträglich noch Mais bestellt hatten, gebe ich bekannt, daß nach der Mitteilung der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehenskasse der Mais bereits etwas Schimmel angeht.

Daher ist die Bestellung zurückgezogen worden. Sollte sich nach Einsendung einer Maisprobe einwandfrei ergeben, daß der Mais in tadellosem Zustand ist, so wird die Bestellung noch nachträglich gemacht werden.

Ufingen, den 17. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 1770.

Ufingen, den 17. Februar 1915.

Ueber die eingetretenen Veränderungen in den Getreide- und Mehlbeständen haben nach § 11 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 (Sonderbeil. zu Nr. 14 des Kreisblattes) die Mühlen, Bäcker, Konditoren und Händler, die von den Befugnissen des § 4 dieser Verordnung Gebrauch machen, am 1., 10. und 20. jeden Monats den Bürgermeistern Anzeigen zu erstatten.

Soweit diese Anzeigen noch nicht erstattet sein sollten, wollen Sie die hierzu Verpflichteten anhalten. Die Anzeigen sind genau nachzuprüfen und wenn nötig, hierfür Sachverständige nach § 12 der Anweisung zu der Bundesratsverordnung zu bestellen. Auf die pünktliche Erstattung der Anzeigen wollen Sie hinwirken. Dieselben sind sorgfältig aufzubewahren.

Ufingen, den 17. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 1769.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 16. Februar 1915.

Aus Anlaß eines Einzelfalles mache ich die Herren Bürgermeister allgemein darauf aufmerksam, daß die übliche Entlohnung der Gemeindefürten durch Lieferung von Korn oder Hafer bis auf weiteres nicht mehr zulässig ist. Die Korn- und Haferbestände sind beschlagnahmt und es dürfen über von ihnen keine Mengen an Dritte ohne meine Genehmigung entnommen werden, auch dann nicht, wenn die Frucht, wie die Hirtenlöhne, auf Grund einer vertragsmäßigen Verpflichtung zu liefern ist. Es muß den Hirten und Viehbesitzern verbleiben, sich wegen Zahlung eines Darlehens an Stelle der Fruchtlieferung zu verständigen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die in Betracht kommenden Interessenten auf Vorstehendes aufmerksam zu machen.

Ufingen, den 16. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 1765.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 16. Februar 1915.

Auch in diesem Jahre beabsichtigt der Herr Kreisierarzt Veterinärarzt Schlichte die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischschau aus dem abgelaufenen Kalenderjahre vor der Aufstellung der Zusammenstellungen in einer mit den Fleischschauern abzuhaltenen Versammlung zu besprechen und zu erläutern. Zugleich kommen in dieser Versammlung wichtigere neue Verfügungen über die Fleischschau zur Erörterung.

Hierzu ist Termin auf **Samstag, den 20. d. Mts., vormittags 11 Uhr** in das **Gasthaus „Zur schönen Aussicht“** hieselbst anberaumt worden, zu welchem die sämtlichen Fleischschauern des Kreises zu erscheinen haben.

Die Herren Bürgermeister werden hiermit beauftragt, die Fleischschauern ihrer Gemeinden **sofort** nach dem Erscheinen dieses Blattes unter Bekanntgabe dieser Verfügung zu dem Termin zu laden.

Ufingen, den 16. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 1738.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 15. Februar 1915.

Die Maul- und Klauenseuche ist in der Gemeinde **Offenheim** im Kreise Friedberg wieder erloschen.

Ufingen, den 15. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 1631.

Berlin, den 7. Januar 1915.
Der Herr Justizminister hat die mit der Herstellung von Fußvorlegern aus Lederabfällen befaßten Gerichtsgefängnisse (zu Deuthen, Frankfurt-Preungesheim, Magdeburg, Senftenberg, Werl und Bronte) veranlaßt, die Fußvorleger auch an Gemeindebehörden zum Preise von 5.25 Mk. für das qm abzugeben.

Sämtliche Bestellungen sind **an das Strafgefängnis in Blönssee** als geschäftsführende Anstalt zu richten, das sie an die in Betracht kommenden Gefängnisse überweisen wird. Im übrigen verkehren die Gefängnisse, die die Bestellung ausführen, unmittelbar mit den bestellenden Behörden.

Berlin, den 7. Januar 1915.

Der Finanzminister.
J. A.: gez. Löhlein.

Der Minister des Innern.

J. A.: gez. Freund.

Ufingen, den 9. Februar 1915.

Wird den Herren Bürgermeistern mitgeteilt.

Ufingen, den 9. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 1398.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 9. Februar 1915.

Von kirchlicher Seite ist angeregt worden, die Standesbeamten anzuweisen, den geistlichen Mitteilungen über die in den Standesregistern beur-

kundeten Todesfälle von Kriegsteilnehmern zugehen zu lassen.

Wenn auch eine gesetzliche Verpflichtung der Standesbeamten zu solchen Anzeigen an die Geistlichen nicht besteht, so erscheint es doch aus Pietät gegen die gefallenen Krieger und im Interesse ihrer Hinterbliebenen angezeigt, dem von kirchlicher Seite geäußerten Wunsche Rechnung zu tragen.

Eure Excellenz (Hochgeboren, Hochwohlgeboren) ersuche ich, die Standesbeamten hierauf hinzuweisen und sie dazu anzuregen, daß sie den für den Standesamtsbezirk zuständigen ersten Geistlichen der beteiligten Religionsbekenntnisse in bestimmten Zeitabschnitten, etwa am Schlusse eines jeden Monats, regelmäßig Mitteilung über die von ihnen beurkundeten Todesfälle von Kriegsteilnehmern zugehen lassen.

Ufingen, den 10. Februar 1915.

Der Minister des Innern.

J. A.:

gez. von Jarosky.

Ufingen, den 10. Februar 1915.

Wird den Herren Standesbeamten mit der Anweisung mitgeteilt, am 1. jeden Monats den betreffenden Herren Geistlichen und evtl. auch den Herren Bezirk-Rabbinern ein Verzeichnis über die beurkundeten Todesfälle von Kriegsteilnehmern zu übersenden.

Ufingen, den 10. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 1451.

An die Herren Standesbeamten der Landgemeinden des Kreises.

Bekanntmachung.

Allen Zivilpersonen wird die Benutzung von **Militärzügen verboten**, sofern sie sich nicht im Besitz eines von höchsten Militärbehörden oder Linienkommandanturen ausgestellten schriftlichen **Gelattscheines** befinden.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern die sonst bestehenden Gesetze keine schärfere Strafe bestimmen.
Frankfurt a. M., den 8. Februar 1915.

Stellvert. Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Cassel, den 30. Januar 1915.

Mehrfach an uns gerichtete Anfragen bezüglich der Behandlung von Quittungskarten solcher Versicherten, die zum Heeresdienst einberufen sind, geben uns Veranlassung, auf die Bestimmung in Ziffer 9 der Preussischen Anweisung für die Quittungskarten-Ausgabe vom 20. November 1911 hinzuweisen. Danach können die zur Ableistung ihrer Militärdienstzeit eingezogenen Personen ihre Karten auch dann zur Aufrechnung einliefern, wenn sie noch nicht ganz mit Marken gefüllt sind. Eine neue Karte ist in diesem Falle nicht auszustellen. Diese Bestimmung dürfte auf alle Personen entsprechend anzuwenden sein, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges zum Heere einberufen sind.

Bei solchen Karten, deren Ausstellungstag 1 1/2 Jahr oder länger zurückliegt, wird es sich empfehlen, wenn die Ausgabestellen von amtswegen auf baldige Einreichung hinwirken, um zu verhindern, daß den Versicherten aus der Versäumung der zweijährigen Umtauschfrist (§ 1420 der Reichsversicherungsordnung) Nachteile entstehen.

Der Vorstand
der Landesversicherungsanstalt
Hessen-Rhaffau.
Fehr. Niedesfel,
Landeshauptmann.

Ufingen, den 11. Februar 1915.
Wird den Herren Bürgermeister zur Nachachtung mitgeteilt.

Der Vorsitzende des Versicherungs-Amtes
J. B.: Dr. v. Heusinger,
B.-Nr. 114. Regierungreferendar.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Zwecks Belehrung über die Erhaltung unserer Viehbestände während der Kriegszeit wird der Herr Veterinärarzt Schlichte verschiedene praktische Vorträge halten und zwar am

19. Februar, nachmittags 3 Uhr, in Cleberg (Cleberg, Espa, Weiperfelden),
20. Februar, abends 7 1/2 Uhr, in Hausen (Hausen-Arnstadt, Westersfeld).
21. Februar, nachmittags 3 Uhr, auf der Tenne (Reichenbach, Steinfischbach, Mauloff, Niedelbach, Niederems),
24. Februar, nachmittags 4 Uhr, in Brandobersdorf (Brandobersdorf, Hasselborn),
26. Februar, abends 7 Uhr, in Merzhausen (Merzhausen, Wilhelmstadt),
28. Februar, nachmittags 3 Uhr, in Niederreifenberg (Nieder- und Oberreifenberg),
2. März, nachmittags 3 Uhr, in Rod a. d. Weil (Rod a. d. Weil, Emmershausen, Grazenbach),
4. März, abends 7 1/2 Uhr, in Eschbach (Eschbach, Michelbach, Wernborn),
5. März, nachmittags 3 Uhr, in Altweilnau (Altweilnau, Neuweilnau, Oberlauten, Finsternthal),
7. März, nachmittags 3 Uhr, in Schmitten (Schmitten, Arnoldshain, Dorfweil, Brombach, Hundstall, Treisberg),
10. März, nachmittags 3 Uhr, in Cransberg (Cransberg-Friedrichsthal, Pfaffenwiesbach),
12. März, nachmittags 3 Uhr, in Gemünden (Gemünden, Laubach, Niederlauten).

Weitere Vorträge in anderen Gemeinden werden von einem Landwirtschaftslehrer fortgesetzt werden. Die Termine werden demnächst bekannt gemacht.

Ich erlaube die Herren Bürgermeister, die oben bezeichneten Termine in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und auf eine rege Beteiligung dieser äußerst zeitgemäßen Vorträge hinzuwirken.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungreferendar.
Nr. 1778.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich an:

„Mehlorten, die zur menschlichen Nahrung oder als Futtermittel gebraucht werden können, dürfen zur Herstellung von Seife nicht verwendet werden.“

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 9 des vorbezeichneten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1915.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Wer Brotgetreide verfüttert,
versündigt sich am Vaterlande
und macht sich strafbar.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 16. Febr. (Amtlich)

Westlicher Kriegshauptplatz:

Feindliche Angriffe gegen die von uns bei St. Eloi genommenen englischen Schützengräben wurden abgewiesen.

Sonst ist nichts Besonderes zu melden.

Ostlicher Kriegshauptplatz:

Die Verfolgungskämpfe an und jenseits der ostpreussischen Grenze nehmen weiter sehr günstigen Verlauf.

In Polen, nördlich der Weichsel, besetzten wir nach kurzem Kampf Bielsk und Plozk. Etwa 1000 Gefangene fielen in unsere Hand.

In Polen, südlich der Weichsel, hat sich nichts Wesentliches ereignet.

In der ausländischen Presse haben die abenteuerlichsten Gerüchte über unermeßliche Verluste der Deutschen in den Kämpfen östlich Wolimow (Anfang Februar) Aufnahme gefunden. Es wird festgestellt, daß die deutschen Verluste bei diesen Angriffen im Verhältnis zu den erreichten Erfolgen gering waren.

Oberste Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 16. Febr. (Amtlich). In der neuntägigen „Winterschlacht in Masuren“ wurde die russische zehnte Armee, die aus mindestens 11 Infanterie- und mehreren Kavalleriedivisionen bestand, nicht nur aus ihren stark verschanzten Stellungen östlich der masurischen Seenplatte vertrieben, sondern auch über die Grenze geworfen und schließlich in nahezu völliger Einkreisung vernichtend geschlagen. Ihre Reste können in die Wälder östlich von Suwalki und von Augustow entkommen sein, wo ihnen die Verfolger auf den Fersen sind. Die blutigen Verluste des Feindes sind sehr stark. Die Zahl der Gefangenen steht noch nicht fest, beträgt aber sicher weit über 50 000. Mehr als 40 Geschütze und 60 Maschinengewehre sind genommen; unübersehbares Kriegsmaterial ist erbeutet. S. M. der Kaiser wohnte den entscheidenden Gefechten in der Mitte unserer Schlachtlinie bei. Der Sieg wurde durch Teile der alten Osttruppen und durch junge, für diese Aufgabe herangeführte Verbände, die sich den alten, bewährten Kameraden ebenbürtig erwiesen haben, errungen. Die Leistungen der Truppen bei Ueberwindung der schwierigsten Bitterungs- und Begeverhältnisse in Tag und Nacht fortgesetztem Marsch und Gefecht gegen einen jähren Gegner sind über jedes Lob erhaben. Generalfeldmarschall v. Hindenburg leitete die Operationen, die von Generaloberst v. Eichhorn und General der Infanterie v. Below in glänzender Weise durchgeführt wurden, mit aller Meisterschaft.

Oberste Heeresleitung.

WTB Berlin, 16. Febr. (Amtlich). Aus Syd erfahren wir: Einen wichtigen Abschnitt der Winterschlacht in Masuren bildeten die Kämpfe in und um Syd, welcher Ort den Russen einen festen Stützpunkt geboten hatte. Unseren Truppen gelang es unter den Augen des an der Front weilenden obersten Kriegsherrn am 14. ds. Mts. den Feind aus seinen Stellungen um die Stadt zu werfen. Kaum waren die Sieger in die Stadt eingezogen, da erschien auch Se. Majestät der Kaiser und traf dort auf der Hauptstraße und dem Marktplatz neben zahlreichen russischen Gefangenen Teile der 11. Landwehrdivision und der 2. Infanterie-Division, insbesondere das ruhmgekrönte ostpreussische Füsilierregiment Graf Roon Nr. 33. Auf dem Marktplatz inmitten der zerstörten Häuser und der stark beschädigten Kirche spielte sich eine ergreifende denkwürdige Szene ab, die allen Zeugen derselben unvergesslich bleiben wird. Die soeben aus schweren Kämpfen kommenden, von Schmutz und Blut bedeckten Krieger drängten sich jubelnd um den Kaiser, der viele der Mannschaften und alle anwesenden Offiziere ansprach. Plötzlich drangen die erhabenen Klänge der Nationalhymne und darauf das „Deutschland, Deutschland über alles“ aus vielen tausend Kehlen zum Himmel empor. Alle Mauern und Fensteröffnungen der zerstörten Häuser waren mit Soldaten besetzt, die ihren Kaiser sehen wollten.

Beim Ausgang der Stadt begegnete den dann noch zwei einziehenden Bataillonen merkschen Grenadierregiments Nr. 2 zerstörten Fahnen. An der Seite stellten sich die Truppen in einem offenen auf, in dessen Mitte der Kaiser trat. tapferen Grenadieren Dank und Anerkennung zusprechen. Sie hätten das in sie gefloß glänzend gerechtfertigt und sich ihrer würdig erwiesen, die 1870, die vor in gleicher Gefinnung durch unerschütterlich und Einsetzen der vollen Manneskraft land vor dem Feind beschützt hatten. wiß, daß sie mit der gesamten Heeres weiterhin nicht nachlassen würden, den schlagen, wo er sich zeige, bis er völlig rungen sei. Donnernd fiel das Regiment von seinem Kommandeur Graf Rangen neues Gelöbniß der Treue bis zum gebrachte Hurra auf den allerhöchsten

WTB Wien, 13. Febr. (Nichtamtlich). dem Kriegspressequartier wird gemeldet mehreren in jüngster Zeit eingebrachten wurden in russischer Sprache gedruckte gefunden, die die Unterschrift trugen: glücklicher Kaiser Nikolaus“, und in Kaiser die Soldaten auffordert, die den Großfürsten Nikolaus und dessen und seine Feinde zu wenden. Der darin, daß er nie in den Krieg, der Intrige des Großfürsten Nikolaus und hänger hervorgerufen sei, um ihn zu z zu berauben, eingewilligt hätte, da er habe, daß der Krieg für sein Haus einen lichen Ausgang nehmen werde. Eine der Kriegsgefangenen ergab, daß diese auf einer Mystifikation beruhenden, aber des russischen Volkes geschickt angepaßt Klamation vor kurzem in der russischen getaucht seien. Zu ihrem großen Erstaunen die österreichisch-ungarische Heeresleitung Kenntnis von einem Communique des Generalstabs, datiert vom 21. Januar, die Oesterreicher beschuldigt werden, hierzu ausgewählte Soldaten unter den Truppen solche Proklamationen verbreiten. Nur eine gänzliche Demoralisation und Kenntnis des Unvermögens, einen ehrlichen fortzusetzen, habe Rußlands Feinde zu brechen von unerhörter Niedrigkeit führen. Jedem treuen Untertanen sei bekannt, daß land alle, vom Generalissimus bis zum Soldaten, dem einzig geheiligten, erblichen des Kaisers gehorchten, der allein die Krieg zu beginnen und zu beendigen. lisch wird angeordnet, einen jeden, der solchen Proklamation angetroffen wird, Kriegsgericht zu stellen. Der Befehl ist Generalissimus Nikolaus gezeichnet. dieser verlogenen Unterstellung, daß Proklamationen von uns stamme und gegen gehauchten Entrüstung wird festgestellt, von dem russischen Oberbefehlshaber mit verbreiterlich gebrandmarkt Aufwiegeln Seite seit dem Beginn des Krieges ganz in den verschiedensten Variationen betrieben. Durch Maueranschläge und Flugzettel, von Flugzeugen abgeworfen, ja zu unseren herübergeschossen wurden, versuchte man, Truppen in ihrer Gesamtheit sowie gete Magyaren, Slaven, Polen, Ruthenen und — zum Abfall von der Monarchie zu wobei die unwürdigste Verunglimpfung würdigen Monarchen mit einer unwahren Stellung unserer Verhältnisse und über Versprechungen gleichen Schritt hielt. in dem Armeebefehl aufgestellten lügenhaft hauptung beweist der Generalissimus, es um die Verhältnisse seiner Armee muß. Denn um die Gefahren zu seinem Heere durch die revolutionäre erwachsen, die im eigenen Lande ihren hat, greift er zu dem wohl äußersten Feind zu verleumden, der ihm stets lichen, loyalen Kampfe gegenübergetreten

Verforgt Euch mit Borro
Schweinefleisch-Dauerw...

Lokale und provinzielle Nachrichten.

Ufungen, 15. Febr. (Schöffengerichts-
1. Der Landwirt Karl B. zu Bernborn
hatte elf Strafverfügungen über 12 Mark erhalten,
weil ein fremder Schäfer in seinem Auftrage die
Schafe auf mit Alee bestellten Aedern und auf
Weiden hatte weiden lassen. Der hiergegen er-
hobene Widerspruch hatte keinen Erfolg. Das
Gericht stellte 8 einzelne Fälle fest und verurteilte
zu einer Geldstrafe von 16 Mk., ev. 8 Tagen
Gefängnis. — 2. Der Martin Siegfried D. zu Grans-
bach und der Tagelöhner Johann August C. zu
Haffenswiesbach hatten am 14. November 1914
den Wehring Billy B. gemeinschaftlich vorzüglich
erschlagen. D. erhielt eine Strafe von 5 Mk.,
C. 1 Tag Gefängnis, E. erhielt eine Strafe von
2 Mk., ev. 2 Tagen Gefängnis. — 3. Der
Kaufmann August S. zu Neuweilnau erhielt auf
Grund des Nahrungsmittelgesetzes eine Strafe von
1 Tag Gefängnis und wurde außer-
dem zur Tragung der durch die polizeiliche Unter-
suchung entstandenen Kosten verurteilt. Er hatte
unter Verwendung künstlicher Essenzen und Leer-
verben hergestellte Zitronen-Limonade, also ein
verfälschtes Genußmittel, wissentlich unter Ver-
weigerung dieses Umstandes verkauft. — 4. An-
klagen waren: 1. der Fuhrmann August C. zu
Schmitt, 2. der Eisendreher Josef R. zu Schmitt, a) in
der Nacht zum 14. Dezember 1914 zu Dorfweil
gemeinschaftlich ungebührlicher Weise ruhestörenden
Lärm erregt und groben Unfug verübt, b) den
Schwächler B. in Dorfweil in der rechtmäßigen
Ausübung seines Dienstes durch Gewalt bezw.
durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand geleistet
zu haben. Unter Freisprechung im übrigen erhielt
August C. wegen Widerstandsleistung eine Geld-
strafe von 30 Mk., ev. 6 Tage Gefängnis. R.
und S. wurden freigesprochen. — 5. Der Tage-
löhner Karl L. und der Tagelöhner Theodor H.,
beide von Wehrheim, waren angeschuldigt, am 6.
Dezember 1914 im Gemeindevorstand der Gemarlung
Wehrheim gemeinschaftlich den Förster M. 1. be-
leidigt und 2. mit der Begehung des Verbrechens
der Tötung bedroht zu haben. Der Angeklagte
war nicht erschienen, er soll zur mobilen Armee
eingezogen sein, weswegen gegen den Angeklagten
kein Verdict allein verhandelt werden mußte. Er erhielt
eine Gesamtstrafe von 50 Mk., ev. 10 Tage
Gefängnis.

Altweilnau, 15. Febr. Nachdem vor
einigen Tagen ein vaterländischer Gemeindeabend statt-
gefunden hatte, auf welchem der Ortspfarrer einen
Vortrag über „Unsere Feinde, ihre Kultur und
Geschichte“ gehalten hatte, sprach gestern Abend
Dr. Bommel, der gegenwärtig auf Urlaub
der Heimat weilt, über seine Kriegserlebnisse.
Er waren Bilder teils von erhabener Größe, teils
von Grauen und Furchtbarkeit, die er vor den
anwesenden lauschenden Hörern entrollte. Was sind
die Unbequemlichkeiten und kleinen Opfer, die
wir in der Heimat bringen, gegenüber den schreck-
lichen Leiden, die der Krieg da, wo er tobt,
verursacht.

Altweilnau, 15. Febr. Unser früherer
Pfarrer, Herr Pfarrer Kaiser zu Camberg,
hat das Eisene Kreuz erhalten und ist zum Ober-
leutnant befördert worden.

Camberg, 13. Febr. Bei der Einfahrt
um 4.45 nachmittags hier eintreffenden Güter-
zuges wurde ein auf der Fahrt befindliches Eisen-
bahnrad in einer Kreuzungsweiche vom Zuge
abgerollt, wobei der Bahnarbeiter Göbel von Wörs-
bach überfahren und sofort getötet und der Strecken-
arbeiter Moritz Held von Erbach schwer verletzt wurde.

**Herborn, Fabrikant Hoffmann, Ehrenbürger
der Stadt, eine durch seine genaue Kenntnis der
nassauischen Heimatgeschichte bekannter Mann, ist
am 85 Jahre alt gestorben. Wegen seiner großen
Verdienste um die nassauische Geschichtsforschung
war er Ehrenmitglied der Museums-Gesellschaft in
Kassel, er gehörte auch als Vorstandsmitglied
dem Altertums- und Geschichtsverein für Nassau an.**

Bermischte Nachrichten.

WTB London, 16. Febr. (Nichtamtlich.)
Am Samstag ist bei Falmouth das britische Segel-

schiff „Andromeda“ mit einem Tonnengehalt von
1928 mit Getreide nach London unterwegs, ge-
strandet. Das Schiff und die Ladung sind ver-
loren, die Besatzung ist bis auf einen Mann gerettet.

WTB (Nichtamtlich). Aus dem Haag wird
gemeldet: Viele in England, namentlich in London
sich aufhaltende Belgier wollen vor Donnerstag
mit Rücksicht auf die deutschen Maßregeln nach
Holland zurückkehren.

Amerika.

Von Waffen rings starrt die alte Welt,
Von Waffen das ewige Meer.
Über graue Flut, vom Winde gewellt,
Ein schlankes Schiff schwebt einher.

Zu Häupten den Masten glänzt licht ein Stern
Und leitet durch Minen und Riff,
Der Liebe Stern, die im Westen fern
Gerüstet das Weihnachtschiff.

Klare Kinderaugen leuchteten hell,
Laut pochte das Kinderherz,
Kindesmut ward der Liebe goldener Quell,
Die erhellte den nachtdunklen Schmerz.

„Die Väter im Krieg und die Mütter in Not,
Und die Kinder schon und gepreßt.
Helft den Armen im Ost, sei unser Gebot,
Rief der Kindermund ferne im West,

Und sie suchten, durchkramten den Schrank und die Truh,
Stuh und Speicher die Kreuz und die Duer,
Und Spielzeug und Bücher und Kleider und Schuh,
Alles gaben sie her. —

Und die Eltern ergriff der leuchtende Strahl.
Wie ein Märchen aus Kinderland,
Und sie halfen und häuften ohne Zahl,
Bis gefüllt war das Schiff bis zum Rand.

Und der über den Wassern schwebt, der Geist,
Besüßelt des Schiffes Lauf,
Den Weg zum sicheren Hafen weist. —
Ferne Herzen sprangen da auf!

Und den Segen, den fremde Liebe gefät,
Tausendfältig floß er zurück.
Manche deutsche Mutter ersticht im Gebet
Der fernen Kinder Glück.

Und jetzt? Noch starrt in Waffen die Welt,
Von Waffen noch dräut das Meer,
Wieder trägt die Flut, vom Winde gewellt,
Vom Westen Schiffe einher.

Nicht ein Segel nur, nein, Boot an Boot,
Und alle gefüllt bis zum Rand,
Nicht der Liebe Werk, drin droht der Tod,
Der Tod unserm Heimatland.

Nicht Liebe lenkt, nein, schände Gier
Das schwerbeladene Schiff,
Granaten, Schrapnells sind seine Pier,
O fräßen es Minen und Riff!

Und was uns fremde Gier gefät,
Tausendfältig fließ es zurück,
Der Mütter Fluch statt Dankgebet
Und Tränen um totes Glück.

Noch glänzt von beglückender Liebe Strahl
Eurer Kinder Angesicht.
Sie säten Segen, ihr dumpfe Dual.
Amerikaner schämt ihr euch nicht?

Robert Hallgarten.

(Im neuesten Heft der „Süddeutschen Monatshefte.“)

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 17. Febr.
(Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Offenbar veranlaßt durch unsere großen Erfolge
im Osten unternahmen Franzosen und Engländer
gestern und in der gestrigen Nacht an verschiedenen
Stellen besonders hartnäckige Angriffe.

Die Engländer verloren bei geschickter Ver-
suchen, ihre am 14. Februar verlorene Stellung
wieder zu gewinnen, erneut 4 Offiziere und 170
Mann an Gefangenen.

Nordöstlich Reims wurden feindliche Angriffe
abgewiesen. 2 Offiziere und 179 Franzosen blieben
in unserer Hand.

Besonders starke Vorstöße gegen unsere Linie
in der Champagne, die mehrfach zu erbitterten
Nahkämpfen führten. Abgesehen von einzelnen
kurzen Abschnitten, in die der Feind vorgebrungen
ist und in denen der Kampf noch andauert, wurden
die feindlichen Angriffe überall abgewiesen. Etwa
300 Franzosen wurden gefangen genommen.

In den Argonnen setzten wir unsere Offensive
fort, erbeuteten weitere Teile der feindlichen Haupt-
stellung, machten 350 Gefangene und eroberten

2 Gebirgsgeschütze und 7 Maschinengewehre.

Auch im Briesterwald, nördlich Toul, sind
kleinere Erfolge zu verzeichnen. Dabei wurden
2 Maschinengewehre genommen.

Von der Grenze der Reichsländer nichts neues.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich der Memel sind unsere Truppen dem
überall gewichenen Gegner in der Richtung Lau-
rogen über die Grenze gefolgt.

In dem Waldgebiet östlich Augustow fanden
an verschiedenen Stellen noch Verfolgungen statt.
Die von Lomza nach Kolno vorgegangene russische
Kolonne ist geschlagen. 700 Gefangene und 6
Maschinengewehre fielen in unsere Hand.

Ebenso wurde eine feindliche Abteilung bei
Grajewo auf Ossowic zurückgeworfen. In der
gewonnenen Front Block-Nacjonz (in Polen nörd-
lich der Weichsel) scheinen sich hartnäckigere Kämpfe
zu entwickeln.

Aus Polen südlich der Weichsel nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Stadtverordneten-Sitzung.

Donnerstag, den 18. Februar, abends 9 Uhr.

Tagesordnung.

Ersatzwahl für den verstorbenen Magistrats-
schöffen Herrn Fritz Reuter.

Anzeigen.

**Ia Stearinkerzen,
Nachlichte
und
hellbrennendes Nachtlichteröl
Drogerie Reusch.**



Birkenreiserbesen sind wieder einge-
troffen und gebe zum
alten Preise (Stück 24 Pfg.) ab.
s **Heinrich Ott, Westerfeld.**

Garten zu pachten gesucht.
b Näh. im Kreisbl.-Berl.

Amtlicher

Taschen-Fahrplan

— Preis 15 Pfg. —

Plakat-Fahrplan

— Preis 5 Pfg. —

wieder vorrätig in

R. Wagner's Buchdruckerei.

Abchied.

Wenn auch nicht in Feindesland,
In dem wilden Kugelregen,
Sagen wir von hier aus Dank,
Wünschen Allen Gottes-Segen.

Treu erfüll'n wir unsre Pflicht
An des schönen Rheines Strand,
Bauen Schutzwehr'n, fest und dicht,
Bauen auch Korn für's Vaterland.

Und wenn auf Befehl wir dann
Auch nach Frankreichs Gauen sollen,
Zieh'n wir alle, Roß und Mann,
Freudig als Munitionskolonnen.

F. W. G.
Fuhrpark 16.
Bodenheim,

Hierdurch beehren wir uns anzuzeigen, dass die unserer Vereinigung angeschlossenen Brauereien unter dem Druck der Verhältnisse leider gezwungen sind, von **Donnerstag, den 18. ds. Mts.** an eine

Preiserhöhung von 3 Pfennig für das Liter Bier in Fässern, von 2 Pfennig für die große und 1 Pfennig für die kleine Flasche

eintreten zu lassen.

Dieser Preisaufschlag deckt nur zum Teil die dauernde Steigerung der Gesteungskosten für das Bier, die durch die fortschreitende gewaltige Verteuerung aller Rohmaterialien und Bedarfsartikel — im besonderen der Gerste und des Malzes — das Anwachsen der Vertriebspesen und viele andere Mehrbelastung verursacht wird. Wir dürfen deshalb hoffen, dass die Berechtigung dieser im Interesse der Aufrechterhaltung der Brauereibetriebe unbedingt notwendigen Massnahmen nicht verkannt wird.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1915.

Die Frankfurter Brauereivereinigung.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Freitag, den 19. d. Mts., vormittags 10 Uhr beginnend, werden im städtischen Unterwald in den Distrikten:

Zeilborn, Zeilbeck, Binzelberg und Aelbacherkopf, folgende Sortimenten Brennholz versteigert:

- 10 Rm. Eichen-Scheit.
- 2 Rm. Eichen-Knüttel.
- 170 Stück Eichen-Wellen.
- 289 Rm. Buchen-Scheit.
- 73 Rm. Buchen-Knüttel.
- 6280 Stück Buchen-Wellen.
- 2 Rm. Weichholz-Scheit.
- 14 Rm. Weichholz-Knüttel.
- 140 Stück Weichholz-Wellen.
- 11 Rm. Nadelholz-Scheit.
- 5 Rm. Nadelholz-Knüttel.

Zusammenkunft: Pfaffenwiesbacher-Strasse (Waldesrand.)

Usingen, den 10. Februar 1915.

Der Magistrat.
Gernrich.

Die am 12. d. Mts. im städtischen Oberwald abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt.

Die Ueberweisung findet hiermit statt.

Usingen, den 17. Februar 1915.

Der Magistrat.
Gernrich.

Holzversteigerung.

Montag, den 22. Februar, mittags 12 Uhr anfangend, bei Gastwirt Ziemer dahier, kommt im Nidelbacher Gemeindegewald, Distrikt Bemelsbirk, Kreuzerstein und Pfaffenkopf folgendes Holz zur Versteigerung:

- 235 Rm. Buchen-Scheit und Knüttel.
- 10 Rm. Fichten-Nadelholz.
- 5700 Stück Buchen-Wellen.
- 66 Stück Stangen 2r Klasse
- 52 " " 3r "
- 20 " " 4r "
- 70 " " 5r "
- 40 " " 6r "

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Nidelbach, den 15. Februar 1915.

Der Bürgermeister.
Ziemer.

Brennholzverkauf

Königl. Oberförsterei Neuweilnau.
Freitag, den 19. Februar cr., vorm. 11 Uhr im Gasthaus Lehr zu Finsterthal, Schutzbez. Altweilnau, Distr. 1 Höllewald.
Buchen: 300 Rm. Scheit u. Kppl., 2300 Wellen.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 25. d. Mts., morgens 1/2 10 Uhr anfangend, kommt im Saale des „Deutschen Hauses“ hier nachstehendes Holz aus den Distrikten Jungschälerwald, Hohard, Pinkwiesberg und Weidenhain 48

zur Versteigerung:

- 197 Rm. Eichen-Scheit und Knüttel.
- 3412 Stück Eichen-Wellen.
- 1035 Rm. Buchen-Scheit und Knüttel.
- 8760 Stück Buchen-Wellen.
- 26140 Stück gemischte Wellen.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Brandoberndorf, den 16. Februar 1915.

Der Bürgermeister.
Sorg.

Brennholzverkauf.

Königliche Oberförsterei Oberems.
Donnerstag, den 25. Februar cr., mittags 1 Uhr in der Gastwirtschaft „zur Post“ zu Niederreifenberg, Schutzbezirk Reifenberg, Distr. 31a Hühnerberg, 22a Rübenhain u. Lot. Eichen: 13 Rm. Knüttel, 50 Wellen. Buchen: ca. 210 Rm. Scheit, 320 Rm. Knüttel, 4600 Wellen. Nadelh.: 6 Rm. Scheit u. Knüttel.

Brennholzverkauf.

Königl. Oberförsterei Rod a. d. Weil.
Dienstag, 23. Februar, vorm. 11 Uhr, bei Gastwirt Haibach in Rod a. W., Schutzbez. Hof Eichelbach: Distr. 6 Eichelbacherwald: Ei.: 4 Rm. Scht. u. Kppl., Bu.: 80 Rm. Scht. u. Kppl., 26 Rm. Reiserkpl. Distr. 8 Mittelwäldchen: Ei.: 15 Rm. Kppl., 14 Rm. Reiserkpl., Bu.: 9 Rm. Kppl., 156 Rm. Reiserkpl., Na.: 10 Rm. Kppl.

Gegen Husten und Heiserkeit

Emser Pastillen
Sodener Pastillen
Wyberttabletten
Formaminttabletten
Traubenbrusthonig
Fenchelhonig
Malzextrakt, rein und mit Eisen.

Drogerie Reusch.

Gute Milchkuh mit Kalb hat zu verkaufen
Bürgermeister Lauth, Rod am Berg.

Bekanntmachung.

Freitag, den 19. Februar, nach 3 Uhr, sollen die dem Bezirksverband Grundstücke in den Borklauten von zum 1. November an Ort und Stelle werden.

Debus, We...

Feldpostbriefe

versandfertig gefüllt mit Cognac, Rum, Arac, Steinhage Drogerie Reusch

Mädchen vom Lande für Haus- und arbeit gesucht.
Frau Theodor Dienstbach,



Steckenpferd-Seife

die beste Liliemilch-Seife für zarte, weiße Haut und blendend schönen Teint Stück 50 Pfg. Ferner macht „Dada-Cream“ rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg. bei

Apotheker Dr. Loche; Theodor R...

Für den „Roten Halbmond“

sind weiter bei uns eingegangen von Herrn Amtsrichter Sauer 20 Mt., Frau Offenbach 20 Mt., Ungenannt 10 Mt., Frau Birkenauer 10 Mt., Montag-Regelklub 15 Zusammen mit den bereits veröffentlichten tragen 120 Mt.

Wir bitten um weitere Gaben.

Kreisblatt für den Kreis

Gutes Arbeitspferd und frischmelkende Kuh

Simmentaler Rasse, mit schönem Mutter verlaufen. b Wilh. Baulh, S...

Zucht-Eber

gesucht. Anerbietungen mit Alter und Preis sind zu richten an

Gutsachter Reß, Hof Reinhardt Post Ober-Rosbach.

Junge Kuh mit Kalb zu verkaufen.
Philipp Duhmann, Graven...

Bringt ener Gold zur Reich...